

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3069/10
von Holger Kraemer (ALDE)
an die Kommission

Betrifft: Problem der Geruchsbelästigung im Freistaat Sachsen/Deutschland, verursacht durch die petrochemische Anlage in Litvinov/Tschechische Republik

Im Freistaat Sachsen in Deutschland ist Geruchsbelästigung durch Industrieabgase seit Jahren ein drängendes Problem, das viele Bürger bewegt. Vor allem in der Region Osterzgebirge wird die Lebensqualität und Gesundheit der ortsansässigen Bürger dadurch erheblich beeinträchtigt. Ursache hierfür ist eine petrochemische Anlage im benachbarten tschechischen Litvinov. Folgende Fragen werden von den Bürgern Sachsens an die Europäische Kommission gestellt:

1. Ist die Europäische Kommission der Meinung, dass die Erlaubnis, die von den zuständigen Behörden für die Industriebranche in der Tschechischen Republik ausgestellt worden ist, im Einklang mit der Richtlinie 96/61/EG¹ des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC) steht?
2. Kann die Europäische Kommission Stellung dazu beziehen, ob bei den Industrieanlagen, insbesondere petrochemischen Anlagen, in der Tschechischen Republik die so genannten „besten verfügbaren Techniken“, wie von der IPPC- Richtlinie 96/61/EG gefordert, implementiert worden sind?
3. Sind im EU-Vertrag spezielle Bestimmungen für neue Mitgliedstaaten wie die Tschechische Republik vorgesehen, die von der Umweltpolitik der Europäischen Union abweichen? Falls ja, kann die Europäische Kommission die Bestimmungen skizzieren?
4. Welche Ziele verfolgt die Europäische Kommission, um dieses Problem der sächsischen Bürger zu lösen?

¹ ABI. L 257 vom 10.10.1996, S. 26.